



Stadtgemeinde Judenburg

+43 3572 83141 0

post@judenburg.gv.at

FÖRDERUNG

für kleinere Denkmäler

FÖRDERUNG FÜR KLEINERE DENKMÄLER

Das Land Steiermark will sich kleineren Denkmälern wie Bildstöcken, Pest- und Grenzsäulen, Feldkreuzen oder Kapellen widmen und hat bis Ende des Jahres 2023 150.000 Euro zur Revitalisierung von Klein-Denkmalen zur Verfügung gestellt.

Es ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen, Spuren zu hinterlassen und Zeichen zu setzen, heißt es aus dem steirischen Kulturregion. Flur- und Kleindenkmäler, zu denen auch Feldkreuze oder Sandsteinfiguren gehören, sind in unterschiedlichsten Ausformungen über die gesamte Steiermark verteilt anzutreffen.

BIS ZU 5.000 EURO PRO DENKMAL

In der Steiermark gibt es rund 1.400 geschützte Flur- und Kleindenkmäler. Mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro pro Denkmal soll dieses kulturelle Erbe erhalten bleiben. Eigentümer und Institutionen, die sich um die Erhaltung und Revitalisierung solcher Flur- und Kleindenkmäler kümmern, sollen sich an das Land Steiermark wenden und um Unterstützung ansuchen. So können sich sowohl Privatpersonen als auch Institutionen bis 30. April an die Kulturabteilung des Landes wenden und die Förderung beantragen. Förderungswürdige Projekte werden bis Ende Juli 2022 ausgewählt. Die Gesamtfördersumme beträgt 150.000 Euro – pro Projekt stehen maximal 5.000 Euro zur Verfügung.

